

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

19-11483
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Umweltverträglichkeitsprüfung für neues Kraftwerk unabdingbar

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.08.2019

Beratungsfolge:

		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.09.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den Umbau (inkl. Neubau eines mit Altholz betriebenen Biomasse-Kraftwerks) ist unverzichtbar.
2. Die städtischen Vertreter in den Gremien von BS-Energy werden beauftragt, ihre Sperrminorität auszuüben und als Grundvoraussetzung und Bedingung für den Bau des neuen Biomassekraftwerks die Durchführung einer UVP zu verlangen.

Die Stadt verfügt bei BS-Energy über eine Sperrminorität von 25,1 %. Bei den Neuplanungen zum Ersatz der Kohlebefeuerung des Heizkraftwerks BS-Mitte soll unter anderem ein neues Biomassekraftwerk mit ca. 100 MW Leistung gebaut werden, in dem u. a. behandeltes Altholz, Sperrmüll, Dachstühle, bis hin zu alten Bahnschwellen verfeuert werden sollen. Dadurch können erhebliche zusätzliche Verbrennungsgifte entstehen.

Anlagen: keine